

05.09.2022

Projektnewsletter VII/2022

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Vorschläge zur Änderung der Übermittlungspflicht von Daten von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität

Das Team des Katholischen Forums Leben in der Illegalität hat konkrete [Vorschläge](#) erarbeitet, wie in der Gesundheitsversorgung die Übermittlungspflicht von Daten von Menschen ohne Aufenthaltsstatus (§ 87 Abs. 2 AufenthG) geändert werden könnte. Hintergrund ist, dass Personen ohne aufenthaltsrechtlichen Status das Menschenrecht auf Gesundheit oft faktisch verwehrt bleibt. Sie haben zwar Anspruch auf Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen, müssen aber bei Sozialämtern beantragt werden. Diese sind verpflichtet, die Ausländerbehörde zu informieren, wenn sie Kenntnis von einem*r Ausländer*in erhalten, der*die keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt. Um einer möglichen Abschiebung zu entgehen, meiden Betroffene deshalb häufig den Gang in eine ärztliche Praxis. In der Folge bleiben beispielsweise lebensbedrohliche Erkrankungen unentdeckt oder Schwangeren wird eine ausreichende Vorsorge vorenthalten. Die erarbeiteten Vorschläge zur Änderung der entsprechenden Paragraphen im Aufenthaltsgesetz konkretisieren die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung unterstrichene Absicht, den Missstand zu verändern, um den Betroffenen die Angst vor Inanspruchnahme medizinischer Hilfe zu nehmen.

Städte und Kommunen erreichen Kapazitätsgrenze bei der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter

Laut dem [RedaktionsNetzwerk](#) Deutschland stoßen viele Bundesländer an die Kapazitätsgrenzen bei der Unterbringung von Geflüchteten, ausgelöst durch die hohen Zahlen von Geflüchteten aus der Ukraine. Derzeit hätten zwölf Bundesländer eine Sperre im Erstverteilungssystem aktiviert, da sie keine neuen Geflüchteten mehr unterbringen könnten. Beispielsweise seien in [Thüringen](#) mehrere Städte und Kreise an ein Aufnahmelimit für ukrainische Geflüchtete gestoßen. Einzelne Landkreise hätten sich bereits von der Aufnahme weiterer Geflüchteter abgemeldet. Neben für die Aufnahme geeigneten Immobilien, fehle es auch an finanziellen Mitteln. Diese wolle das Land Thüringen in Form einer Ko-Finanzierung vom Bund beantragen.

International

174 Fälle von Menschenhandel bei Chemieunternehmen in Belgien

Auf einer Baustelle des österreichischen Chemieunternehmens Borealis in Antwerpen sind laut [Medienberichten](#) 174 Fälle von illegaler Leiharbeit bekannt geworden und damit mutmaßlich der größte Fall von Menschenhandel in Belgien und einer der größten in Europa. Die Arbeiter*innen hätten 6 Tage die Woche bei einem Lohn von 650 Euro und prekärer Unterbringung in den Rekrutierungsbüros des Unternehmens gearbeitet und dort gewohnt. [Payoke](#) (wie auch der KOK Mitglied von La Strada International) habe innerhalb kurzer Zeit 55 Menschen unterbringen können, allerdings seien die Aufnahmemöglichkeiten begrenzt. Leiter von Payoke, Klaus Vanhauette habe gegenüber dem Sender Radio 2 [gesagt](#), dass es eine Katastrophe sei, dass nicht allen Menschen geholfen werden kann. Inzwischen haben die belgischen Behörden wegen Menschenhandels und illegaler Ausbeutung Ermittlungen aufgenommen und es fand eine [Sondersitzung](#) des Ausschusses für Justiz und Soziales des belgischen Bundesparlaments statt, in der die zuständigen Minister*innen befragt wurden.

UN Resolution zu Libyen

Der UN-Sicherheitsrat betont in der [Resolution](#) NR. 2647 vom 28.07.2022 die Wichtigkeit der Bekämpfung der Ursachen von Menschenhandel in Libyen. Außerdem wird in der Resolution erklärt, dass der sichere und ungehinderte Zugang für humanitäre Hilfe erleichtert werden müsste. Der UN-Sicherheitsrat fordert den libyschen Staat auf, Haftzentren für Geflüchtete zu schließen. UN-Ermittler*innen haben kürzlich erneut [aufgedeckt](#), dass in Libyen inhaftierte Migrant*innen und Geflüchtete schwer misshandelt werden und insbesondere Frauen sexueller Gewalt ausgesetzt sind. Die Unabhängige Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu Libyen hat einen Bericht veröffentlicht, in dem auf [schwere Verbrechen](#) gegen die Menschlichkeit in dem Land hingewiesen wird.

EU und Niger: Kooperation gegen Schleuserkriminalität

Am 15. Juli haben die Europäische Union und Niger sich auf eine [Intensivierung ihrer Zusammenarbeit](#) im Kampf gegen Schleuserkriminalität auf Grundlage des erneuerten EU-

Aktionsplans (2021-2025) verständigt. Hintergrund ist, dass der im Zentrum der Sahelzone gelegene Staat ein wichtiger Knotenpunkt für Migrationsbewegungen nach Nord- und Westafrika, sowie in die EU aber auch selbst Zielland für Migrant*innen und Flüchtende ist. Die Zusammenarbeit umfasst verschiedene Maßnahmen, die das Geschäftsmodell von Menschenschmuggler*innen durchbrechen sollen. Dazu gehört auch, dass Informations- und Sensibilisierungskampagnen starten sollen, um Migrant*innen über die Risiken irregulärer Migration und Menschenhandel aufzuklären und mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Rechtliche Entwicklungen

Kritische Analyse zu Verhalten des CEDAW-Komitees im Fall einer Betroffenen von Menschenhandel

Der UN-Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist im Fall einer Betroffenen von Menschenhandel seiner Aufgabe, nämlich der Überwachung der Einhaltung der Frauenrechtskonvention, nicht gerecht geworden. Zu diesem Schluss kommt die [kritische Analyse](#) zweier Anwält*innen der NGO Women's Link Worldwide. Dies war die erste Entscheidung des Ausschusses zu einem Fall von Menschenhandel. Die Anwält*innen weisen darauf hin, dass CEDAW in der Behandlung des Falles einer Frau, die von Uruguay nach Italien geschleust und dort ausgebeutet wurde, von seinen eigenen Standards abweicht und Fehler des Verfahrens in dem konkreten Fall nicht benennt. Der Ausschuss sei nicht auf die unzureichende Untersuchung der Vorwürfe des Menschenhandels durch die Behörden eingegangen und habe sich nicht mit der Rolle von Stereotypisierungen (sowohl in Bezug auf Geschlecht als auch auf Herkunft) auseinandergesetzt, die dazu führten, dass der Betroffenen nicht geglaubt und sie nicht als Betroffene von Menschenhandel anerkannt wurde. Zudem habe der Ausschuss die Beweislast auf die Betroffene übertragen indem er von der Betroffenen erwartet habe, Dokumente vorzulegen, die das Vorhandensein von Stereotypisierungen in ihrem Fall belegen. Mit dieser Einschätzung habe CEDAW eine Gelegenheit verpasst, die Standards für Betroffene von Menschenhandel zu verbessern.

Urteile

Positive Entscheidung zur Flüchtlingsanerkennung Betroffener von Menschenhandel in KOK-Datenbank eingestellt

Das Verwaltungsgericht (VG) Karlsruhe spricht mit dem [Urteil](#) vom 7. Juli 2021 einer von Menschenhandel betroffenen Nigerianerin und ihrem von Beschneidung bedrohtem Sohn die Flüchtlingseigenschaft zu. Das VG setzt sich in seiner Begründung insbesondere detailliert mit dem Gesundheitssystem Nigerias und der Möglichkeit der Fortführung von HIV-Therapien, aber auch mit der Zumutbarkeit des Umzugs in einen anderen Landesteil auseinander. Die Frau schilderte in der Anhörung, dass sie in Libyen und Italien sexuell

ausgebeutet wurde und erst nach Jahren die Flucht gelang. Das BAMF war der Ansicht, als Betroffene von Menschenhandel gehöre die Klägerin keiner sozialen Gruppe an und sei im Übrigen in Nigeria auch nicht durch die Kreise der Madame bedroht. Auf die Klage der Frau stellt das Verwaltungsgericht fest, dass der Mutter und ihrem minderjährigen Sohn die Flüchtlingsanerkennung zustehe, da der Klägerin im Falle der Rückkehr sowohl eine Verfolgung durch die Menschenhändler*innen als auch dem Sohn eine rituelle Beschneidung durch die Familie der Mutter drohe.

Unzulässigkeit von Dublin-Abschiebung nach Italien für Betroffene von Menschenhandel

Das Verwaltungsgericht Freiburg (VG) hebt in seinem lesenswerten [Urteil](#) vom 21. Januar 2021 einen Überstellungsbescheid für eine von Menschenhandel betroffene Nigerianerin nach Italien auf und stellt fest, dass bei Opferzeuginnen, die gegen internationale Menschenhandelsnetzwerke aussagen und unter Anwendung des Juju-Schwurs nach Italien bzw. Deutschland gebracht, zur Prostitution gezwungen wurden und als Zeugin zur Verurteilung der Täter beigetragen haben, eine Überstellung nur bei individueller Zusicherung angemessener Aufnahme bzw. Schutzes zulässig sei.

Neues aus dem KOK

Pressemitteilung des KOK zum Internationalen Tag gegen Menschenhandel

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Menschenhandel am 30. Juli [forderte](#) der KOK die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz Betroffener und betonte die staatliche Verantwortung bei der Bekämpfung von Menschenhandel. Die internationale Gemeinschaft und auch Deutschland haben sich zur Bekämpfung des Menschenhandels und dem Schutz der Betroffenen verpflichtet. Doch weltweit nehmen die Armut zu und die Chancengleichheit ab. Das erhöht die Gefahren in Ausbeutungssituationen zu geraten. Um Menschen davor zu schützen, müssen strukturelle Ursachen verringert und Betroffene besser unterstützt werden. Auch der wachsenden Ausdehnung des Menschenhandels in den digitalen Raum muss entgegengewirkt werden.

Neue KOK-Flyer

Der neue [Flyer](#) des KOK ist online. Er bietet eine kompakte Übersicht der im KOK zusammengeschlossenen spezialisierten Fachberatungsstellen in Deutschland. Ergänzt wird er vom aktualisierten [Info-Flyer](#), der die Vernetzung, zentralen Arbeitsbereiche und Ziele des KOK abbildet. Beide können auch als Printausgabe in deutscher oder englischer Sprache in der Geschäftsstelle des KOK bestellt werden.

Kooperationsvereinbarung zwischen dem KOK und der Bundespolizei

Am 22. Juli haben der KOK und die Bundespolizei eine [Kooperationsvereinbarung](#) geschlossen, um im Falle von Menschenhandel und Ausbeutung effektiver

zusammenarbeiten zu können. Die Vereinbarung ist Ausdruck eines Prozesses, der bereits 2018 begonnen hat. Inhalt der nun geschlossenen Übereinkunft ist zum Beispiel, dass die Bundespolizei potenziell von Menschenhandel betroffene Personen auf den KOK und spezialisierte Fachberatungsstellen hinweisen soll, diese Stellen aber ebenso von den Behörden frühzeitig über mutmaßlich Betroffene informiert werden. Ferner sollen die Fachberatungsstellen im Einverständnis mit Betroffenen ermittlungsrelevante Informationen an die Bundespolizei weitergeben dürfen. Neben dem Informationsaustausch über Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen der Bundespolizei zum Thema, soll diese den KOK auch bei der Veranstaltung von kriminalpräventiven Aktionstagen einbinden.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

SOLWODI Newsletter informiert über Problematik der Visumsnachholung

Der [Newsletter SOLWODI +++ Aktuell](#) informiert wöchentlich über Entwicklungen der Arbeit von SOLWODI. In seiner letzten Ausgabe wurde über die Problematik der Visumsnachholung berichtet. In der Praxis zeichne sich derzeit insbesondere in Bayern ab, dass Menschen, die sich in Deutschland mit einer Duldung befinden, in ihr Heimatland ausreisen sollen, um dort ein Visum für den Aufenthalt in Deutschland einzuholen. Nach §5 AufenthG benötigt grundsätzlich jede*r Person vor der Einreise nach Deutschland ein dem Aufenthaltzweck entsprechendes Visum. Es gibt jedoch einen Ermessensspielraum, von dem kein Gebrauch gemacht werde. Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens können Personen eine Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn sich zwischenzeitlich andere Gründe für einen Aufenthalt in Deutschland ergeben haben. Eine Voraussetzung dafür ist, dass sie mit einem gültigen Visum eingereist sind. Das trifft jedoch beispielsweise auf Betroffene von Menschenhandel oft nicht zu. Diese Menschen würden nun dazu gedrängt, in ihr Heimatland auszureisen, dort ein Visum bei der deutschen Botschaft zu beantragen und bis zur Entscheidung über ihr Visum im Heimatland zu verbleiben, aus dem sie zuvor geflüchtet sind. Gerade für Frauen und Mädchen, die vor Zwangsheirat, Menschenhandel oder Zwangsprostitution geflohen sind, sei die Rückreise in das Heimatland oft gefährlich. Sie erhielten jedoch immer seltener einen gesicherten Aufenthaltsstatus im Asylverfahren, d.h. die Fachberatungsstellen seien gezwungen, für die Frauen Perspektiven aus der Duldung heraus zu suchen, um ein Leben in Sicherheit zu garantieren.

SOLWODI fordert, dass für Menschen, die alle Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfüllen und für die die Reise in ihr Heimatland eine unzumutbare Belastung darstellt, die Visumsnachholung ausgesetzt wird. Stattdessen sollte der Ermessensspielraum, den die Ausländerbehörden ausdrücklich haben, genutzt werden, insbesondere zugunsten vulnerabler Frauen, wie Betroffene von Menschenhandel.

Ukraineprojekt bei FreiJa Freiburg

Die Landesregierung Baden-Württemberg fördert 16 mobile Fachberatungsstellen, die auf den Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen aus der Ukraine zugeschnittene Angebote machen. Eine dieser Fachberatungsstellen ist FreiJa Freiburg. Das Mobile Team Lörrach bietet noch bis mindestens 31.10.2022 Vorträge und Austausch für geflüchtete Ukrainer*innen in Gemeinschaftsunterkünften an. Geflüchtete werden zum Thema Menschenhandel, wie sie sich schützen können und über die Rechte von Betroffenen informiert. Das Mobile Team kommt so in den Austausch mit Geflüchteten und kann diese bei Bedarf unterstützen. Außerdem wurde ein Informationsplakat in deutscher und ukrainischer Sprache erstellt und verteilt, welches zur Sensibilisierung von Geflüchteten sowie der Gesellschaft beitragen soll.

Ukrainische Social-Media-Kampagne des FIZ gestartet

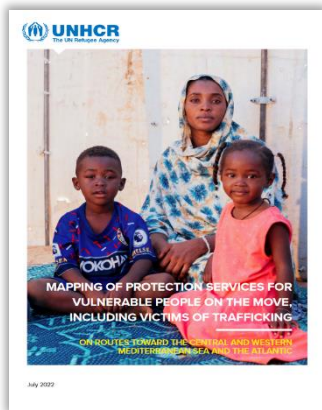
Das *Mobile Team* des Fraueninformationszentrums Stuttgart (FIZ) nimmt vermehrt die Gefährdung ukrainischer Frauen durch Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt in den Blick. Ein wichtiges Standbein des Projekts ist die Verbreitung von Infomaterialien über Soziale Medien. Auf [Facebook](#) und [Instagram](#) wird auf Ukrainisch und Deutsch über Gewalt, Flucht, Menschenhandel und Ausbeutung informiert. Auf den Seiten werden Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und Psychoedukation betrieben. Das FIZ freut sich über Kommentare oder das Teilen der Beiträge.

Veröffentlichungen



BumF Umfrage zur Situation geflüchteter junger Menschen

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e.V. führte im Jahr 2021 eine Online-Umfrage unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation geflüchteter junger Menschen durch. Die Studienergebnisse wurden nun veröffentlicht. Die Studie erfasst die Auswirkungen von Fluchterfahrungen und dokumentiert die Lebensbedingungen junger Geflüchteter in einem restriktiven Asylsystem auch im Kontext der pandemiebedingten Auflagen. Auf Grundlage der Studienergebnisse werden dringende Handlungsbedarfe in Politik und Gesellschaft identifiziert und entsprechende Forderungen artikuliert, um jungen Geflüchteten ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.



UNHCR Mapping von Schutzmöglichkeiten für Betroffene von Gewalttaten

Ein neuer [Bericht](#) des UNHCR bildet die Schutzmöglichkeiten von besonders vulnerablen Personen, im besonderen Betroffenen von Menschenhandel auf den Routen in Richtung des Mittelmeers und Atlantiks ab. Viele Menschen erleben auf den verschiedenen Routen innerhalb der Sahelzone und Ostafrikas sowie in Richtung Nordafrika und Europa schwere Gewalt. Der 2022 aktualisierte Bericht zeigt auf, dass entlang dieser Routen die Schutzmöglichkeiten und Maßnahmen, um Betroffene von und vor Gewalttaten zu schützen, äußerst begrenzt sind. Die Kapazitäten zur Identifizierung sowie zur Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel sind in den im Bericht aufgeführten Gebieten generell sehr

beschränkt.



Arbeitshilfe zu geschlechtsspezifischer Verfolgung und Durchsetzung damit verbundener Rechte im Asylverfahren

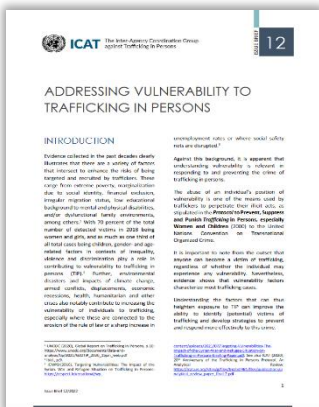
Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat eine Arbeitshilfe veröffentlicht, die rechtliche und praktische Informationen für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Verfolgung im Rahmen des Asylverfahrens enthält. Sie richtet sich insbesondere an Mitarbeiter*innen in Fachberatungsstellen sowie an weitere Personen, die mit geflüchteten Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt zusammenarbeiten. In der Arbeitshilfe wird geschlechtsspezifische Verfolgung als Schutzgrund in den verschiedenen Stadien des Asylverfahrens beleuchtet und seine Bedeutung für die Anhörung im Asylverfahren sowie auf der Stufe der gerichtlichen Entscheidung als auch bei der Ablehnung des Asylantrags betrachtet.

Es werden Handlungsempfehlungen für die Beratung gegeben, u.a. für die Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel.



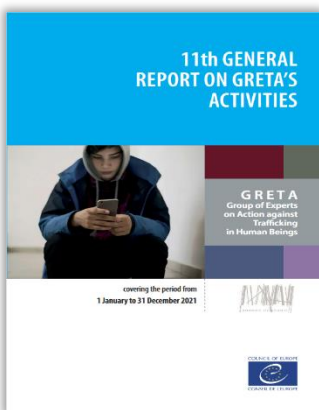
Leitfaden zum Schutzkonzept der Bundesinitiative

Die Bundesinitiative *Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*, in welcher der KOK Netzwerkpartner ist, hat den [Leitfaden Schritt für Schritt zum Schutzkonzept](#) veröffentlicht. Das Hauptziel des Leitfadens ist es, mithilfe einer schematischen Darstellung von der Vorbereitung über die Erarbeitung und Umsetzung bis hin zur Verstetigung und Weiterentwicklung eines unterkunftsspezifischen Schutzkonzepts für diesen Prozess ein Verständnis zu vermitteln. Der Leitfaden richtet sich an alle Akteur*innen, die an der Unterbringung von geflüchteten Menschen in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften beteiligt sind.



Paper der ICAT zu Menschenhandel und Vulnerabilitätsfaktoren

Ein neues [Paper](#) der *Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons der Vereinten Nationen (ICAT)* beleuchtet den Zusammenhang von Menschenhandel und der besonderen Vulnerabilität der Betroffenen. Danach gibt es mehrere Faktoren, die Personen besonders anfällig machen, Betroffene von Menschenhandel zu werden. Neben einer persönlichen Ebene, die zum Beispiel das Geschlecht, Alter oder Ethnizität umfasst, spielen auch situative Faktoren wie Arbeitslosigkeit eine große Rolle. Ebenfalls können Krisen und bewaffnete Konflikte, ein großes Risiko für Personen darstellen, erneut durch Menschenhändler*innen ausgebeutet zu werden. Das Paper gibt zudem Empfehlungen, um diese Faktoren zu minimieren.



GRETA veröffentlicht Jahresbericht 2021

Die Expert*innengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) hat ihren [Jahresbericht](#) für das Jahr 2021 veröffentlicht. Laut der Expert*innengruppe haben Menschenhandel und Ausbeutung von Kindern trotz staatlicher Maßnahmen weiter zugenommen. Als einen Grund nennt der Bericht die gestiegene Anfälligkeit von Kindern während der COVID-19-Pandemie, auch durch die zunehmende Nutzung von Online-Technologien zur Ausbeutung im Internet. Der verstärkte Einsatz von sogenannter Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wurde insbesondere zur Anwerbung und Kontrolle Betroffener von Menschenhandel beobachtet. Es werden Empfehlungen gegeben, um neu entstandenen Herausforderungen zu begegnen, z.B. im Bereich Strafverfolgung und Datenschutz.



PICUM Paper zur Bedeutung von digitaler Technologie und Migration

Ein neues [Briefing Paper](#) der Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM) analysiert die Bedeutung von digitalen Technologien, Datenschutz und Privatsphäre für undokumentierte Migrant*innen in der EU. Die im öffentlichen Diskurs benannten Vorteile des Einsatzes moderner Technologien, wirken sich jedoch negativ für Migrant*innen aus: so werden beispielsweise Drohnen und Überwachungssysteme mit der Begründung von Sicherheitsaspekten als Werkzeuge eingesetzt, um Migrant*innen mit „Risikoprofilen“ aufzuspüren und sie abzuschrecken oder abzuschieben. Das Paper weist darauf hin, dass so die Grenze zwischen Sicherheitspolitiken und Einwanderungskontrolle verschwimmt, was zur Folge hat, dass Sicherheitskonzepte nicht neutral durchgesetzt, sondern dadurch vielmehr bereits bestehende Formen rassistischer Diskriminierung vorangetrieben werden.

Termine

Arbeitskammer Wien ist Gastgeber eines Think Tank Events zu Menschenhandel

Am 30. September 2022 veranstaltet die österreichische *Regional Implementation Initiative on Preventing and Combatting Human Trafficking* einen [Runden Tisch](#) mit internationalen Expert*innen mit dem Titel *MIND THE GAP! TACKLING THE LACK OF ATTENTION ON PREVENTING HUMAN TRAFFICKING & EXPLOITATION*. In Panel-Debatten und Inputs sollen Ansätze veranschaulicht und diskutiert werden, wie mehr Aufmerksamkeit auf das Thema Menschenhandel und Ausbeutung gelenkt und somit Prävention verbessert werden kann. Das Event findet in Präsenz in Wien statt und wird per Livestream übertragen. Eine Anmeldung kann nur zwischen dem 15. und 25. September erfolgen. Die Veranstaltung wird auf Englisch abgehalten.

Fortbildungsveranstaltungen von Refugio München

Das Beratungs- und Behandlungszentrum für Menschen mit Fluchterfahrung Refugio München bietet von Mitte September 2022 bis Mitte Februar 2023 verschiedene [Fortbildungsveranstaltungen](#) für Fachkräfte und Ehrenamtliche zum Thema Flucht und Migration an. In vier Modulen werden sowohl theoretisches Wissen als auch praxisorientierte Ansätze unter anderem zu den Themenfeldern Psychische Erkrankungen im Kontext von Flucht und Migration sowie zu Diversitäts- und kontextsensiblen Verhalten vermittelt. Alle Fortbildungsmodule finden online statt und können auf der Homepage von Refugio München gebucht werden.

Online-Seminarreihe zum Thema Geflüchtete mit besonderen Schutzbedarfen

Die Bundesinitiative *Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* veranstaltet von August bis November 2022 [Online-Workshops](#) zum Thema *Geflüchtete Menschen mit besonderen Schutzbedarfen unterstützen*. In mehreren zweistündigen Einzelterminen soll anwendungsorientiertes Wissen zu den Grundlagen, der Sensibilisierung und der Handlungsorientierung für die Umsetzung des Gewaltschutzes in Unterkünften für Geflüchtete vermittelt werden. Zielgruppe der Workshops sind ehren- und hauptamtliche Praktiker*innen, wie Leitungspersonen aus Unterkünften aber auch Multiplikator*innen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung Geflüchteter tätig sind. Auch der KOK wird zwei Workshops zum Thema Menschenhandel durchführen. Die Teilnahme ist kostenlos, die Workshops können einzeln bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin gebucht werden.

Online-Seminarreihe der DeBUG-Kontaktstelle Niedersachsen und Bremen

Im September 2022 bietet die *DeBUG-Kontaktstelle für Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete in Niedersachsen und Bremen* eine [Online-Seminarreihe](#) an. DeBUG steht für

Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften Am 22. September geht es um das Thema „FGM/C“, am 28. September soll „Selbstfürsorge und Resilienz“ im Zentrum der Reihe stehen. Zielgruppe der Seminare sind Mitarbeitende in Unterkünften für geflüchtete Menschen sowie Personen, die in Beratungsangeboten für Geflüchtete tätig sind. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung erforderlich.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*